

Connectathon

E-T-Rezept



Intro

Ziel des E-T-Rezept ist es sicherzustellen, dass Arzneimittel nach §3a Abs. 1 Satz 1 AMVV, also die teratogenen Wirkstoffe Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid, digital, sicher und effizient verordnet werden können.

Gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 2 SGB V soll die gematik Maßnahmen durchführen, damit vertragsärztliche Verordnungen für Arzneimittel nach § 3a Abs. 1 Satz 1 der Arzneimittelverschreibungsverordnung (elektronisches T-Rezept, E-T-Rezept) elektronisch übermittelt werden können.

Weitere Vorgaben an das elektronische T-Rezept ergeben sich insbesondere aus dem § 3a in der Arzneimittelverschreibungsverordnung (**AMVV**).

E-T-Rezepte können in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung und im Rahmen des Entlassmanagements von Krankenhäusern durch alle Ärzte mit einem Heilberufsausweis ausgestellt werden (Tierärzte und Zahnärzte ausgeschlossen).

Das Vorliegen eines eHBA ist ausreichen – vorherige Registrierung beim BfArM ist nicht notwendig.

Die bereits etablierten und erlernten Arbeitsprozesse für die Erstellung eines E-Rezepts, sollen für die E-T-Rezepte nachgenutzt und erweitert werden.

Anforderungen

PVS

Verordnung von T-Arzneimitteln müssen als "T-Rezept" gekennzeichnet werden (Sicherstellung durch PVS).

Weiterhin müssen folgende zusätzliche Angaben durch den Arzt auf der elektronischen Verordnung zwingend erfasst werden:

1. Bestätigung des Arztes, dass die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden (§3a Abs. 2 AMVV)
2. Bestätigung des Arztes, dass geeignete medizinische Informationsmaterialien ausgehändigt wurden (§3a Abs. 2 AMVV)
3. Angabe, wenn eine Behandlung außerhalb der jeweils zugelassenen Anwendungsgebiete erfolgt (§3a Abs. 2 AMVV)
4. Angabe, ob es sich um eine Verschreibung für eine gebärfähige Frau handelt (§3a Abs. 3 AMVV)
5. Reichdauer des verschriebenen Arzneimittels (§3a Abs. 3 AMVV)
6. Bestätigung des Arztes, dass er über ausreichende Sachkenntnisse zur Verschreibung von T-Rezeptes verfügt (§3a Abs. 5 AMVV)

Die Reichdauer darf max. 4 Wochen bei gebärfähigen Frauen, andernfalls 12 Wochen betragen. Das Primärsystem soll den Arzt unterstützen, die Reichdauer zu berechnen und bei Überschreitung warnen.

Das PVS soll unterstützen alle Pflichtfelder auszufüllen – dabei kann bspw. Pkt 6 jeweils autom. gesetzt werden und Pkt. 4 aus den Stammdaten bezogen werden.

Auf dem Patientenausdruck bzw. im E-Rezept-FdV sollen E-T-Rezepte zu erkennen sein.

Sofern es technisch nicht möglich ist, ein E-T-Rezept auszustellen, ist das amtliche Formblatt zu verwenden.

Das Ausstellen von E-T-Rezepten für Stations- oder Praxisbedarf ist nicht zulässig. Eine Zuweisung sowie eine Direktweiterleitung von E-T-Rezepten von einem Arzt an eine Apotheke ist nicht zulässig. Ebenso gibt es keine Mehrfachverordnungen für E-T-Rezepte.

Versicherte können E-T-Rezepte über dieselben Wege wie E-Rezepte für andere apothekenpflichtige Arzneimittel einlösen (jedoch nicht im EU-Ausland und via Versand).

E-T-Rezepte dürfen nur 6 Kalendertage nach dem Ausstellungstag beliefert werden (Entlassrezepte 3 WT).

Eine Belieferung von E-T-Rezepten via Versand ist ausgeschlossen.

Die Verarbeitung von E-T-Rezepten in dem Primärsystem der abgebenden Apotheke verhält sich grundsätzlich analog zu E-Rezepten von apothekenpflichtigen Arzneimitteln.

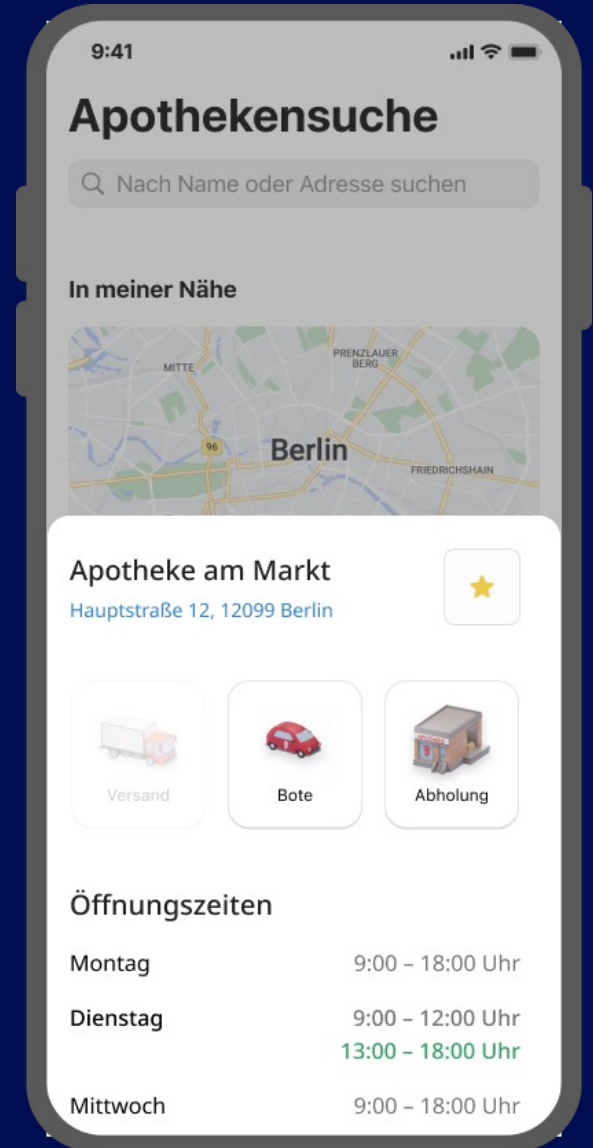
Die Kategorie "T-Rezept" sowie die zusätzlichen Angaben des Arztes aus §3a Abs. 2, 3 und 5 AMVV müssen in der Warenwirtschaft leicht zu erkennen sein, damit die Apotheke die Rezepte prüfen können.

Die Abrechnung von E-T-Rezepten verläuft je nach Kostenträger analog zu den Prozessen von E-Rezepten von Arzneimitteln.

Bei allen belieferten E-T-Rezepten muss die Apotheke die Quittung zwingend abrufen, damit die Übermittlung der digitalen Durchschläge an das T-Register (gemäß § 3a Abs. 7 AMVV) bei allen E-T-Rezepten sichergestellt wird.

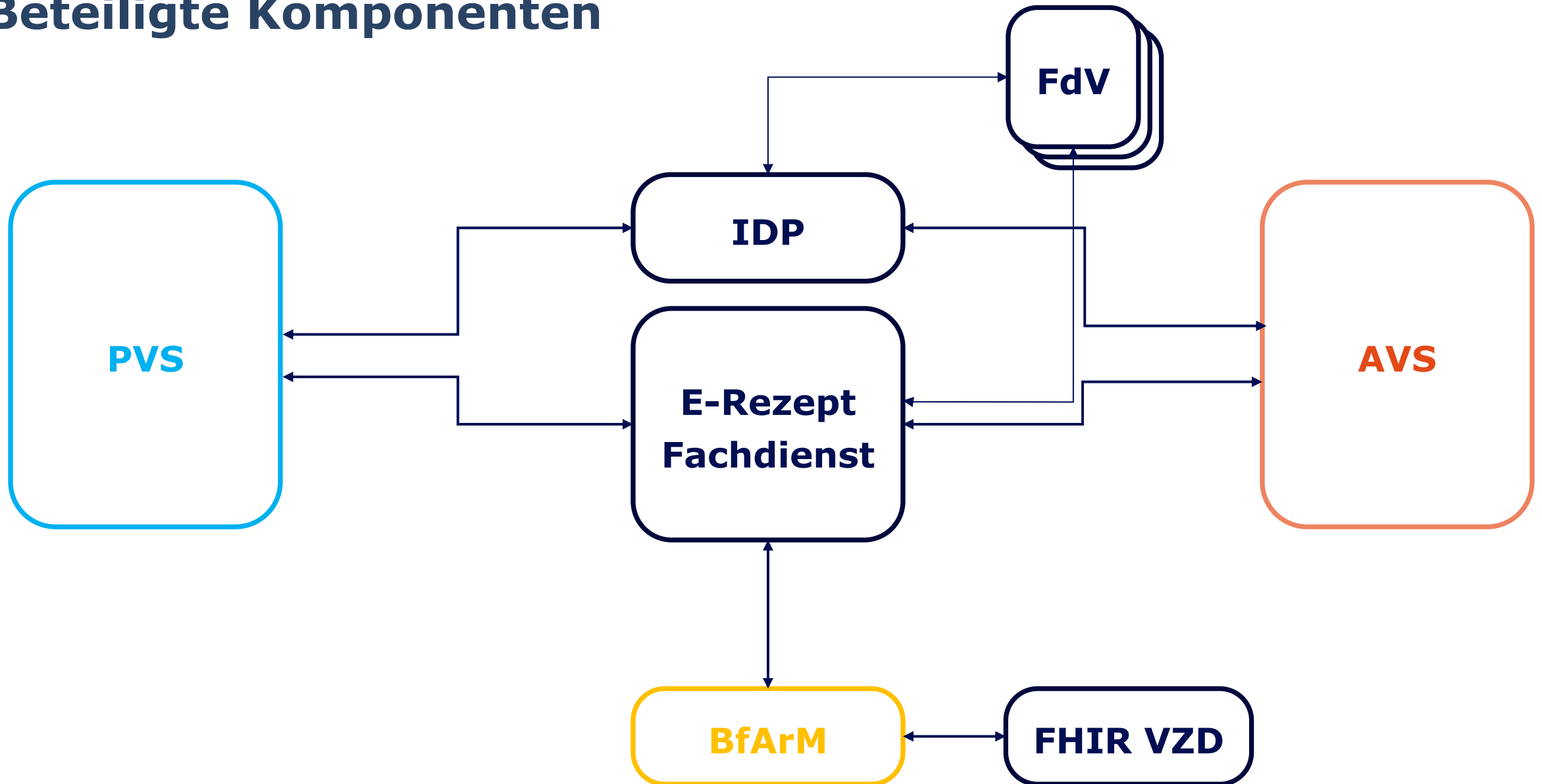
User Journey

[Link zum Click-Dummy](#)



Technische Anforderungen

Beteiligte Komponenten



Erstellen von E-T-Rezepten

Neuer Workflow 166
(selbe Statusmodel)

PVS

mind. **KBV_PR_ERP_Prescription** (MedicationRequest) **v1.4.0**

Constraints (extention):

- **-erp-angabeT-RezeptAngabenVerbot:**
wenn Medication.extension:Arzneimittelkategorie != 02, dann keine extension T-Rezept!
- **-erp-angabeT-RezeptAngabenPflicht:**
wenn Medication.extension:Arzneimittelkategorie = 02, dann extension T-Rezept!
 - WENN extension T-Rezept, DANN
 - Pflichtfeld "Offlabel" - Angabe ob außerhalb des zugel. Anwendungsgebiet n §3a Abs. 2 AMVV (boolean)
 - Pflichtfeld "Gebährfähige Frau" (boolean) (-> Reichdauer max. 4 oder 12 Wo)
 - Pflichtfeld "EinhaltungSicherheitsmassnahmen" - **MUSS true**
 - Pflichtfeld "AushändigungInfoMaterial" - **MUSS true**
 - Pflichtfeld "ErklaerungSachkenntnis" - **MUSS true**



Erstellen von E-T-Rezepten

PVS

mind. **KBV_PR_ERP_Prescription** (MedicationRequest) **v1.4.0**

Constraints (Reichdauer):

- **-erp-angabeReichdauerT-RezeptPflicht:**
wenn Medication.extension:Arzneimittelkategorie = 02, dann MedicationRequest.dispenseRequest.expectedSupplyDuration.exists() (Reichdauer)!
- **-erp-angabeReichdauerT-RezeptEinheit:** Angabe der Reichdauer in Wochen!
wenn .expectedSupplyDuration.exists() & AM-Kategorie = 02, dann expectedSupplyDuration.unit='Woche/n')
- **-erp-angabeReichdauerT-RezeptMaximalwert:** Die Reichdauer bei gebärfähige Frau max 4 Wo, sonst max. 12 Wo!
*wenn expectedSupplyDuration.exists() & AM-Kat = 02 & extension T-Rezept **exists**,*
 - ↳ *dann extension GebaerfaehigeFrau = false & expectedSupplyDuration.value <= 12*
 - ↳ *oder extension GebaerfaehigeFrau = true & expectedSupplyDuration.value <= 4)*
- **-erp-angabeReichdauerVerbot:** Reichdauer nur bei T-Rezept (oder ein BtM-Rezept für Substitutionsmittel)
wenn MedicationRequest.dispenseRequest.expectedSupplyDuration.exists(),
dann AM-Kategorie = 02 oder (= 01 UND BtM-Sonderkennzeichen = S oder ST))

Erstellen von E-T-Rezepten

PVS

mind. **KBV_PR_ERP_Prescription** (MedicationRequest) **v1.4.0**

Constraints:

- **-erp-angabeKennzeichenMehrfachverordnungBtMT-RezeptFalse:**
wenn Medication.extension:Arzneimittelkategorie = 01 (tRx) oder = 02 (BTM), dann multiple prescription = false (kein MVO)!
- **-erp-angabeZahnarztHebammeT-RezeptVerbot:**
wenn Medication.extension:Arzneimittelkategorie = 02 (tRx), dann KBV CS FOR Qualification Type != 1 (Zahnarzt) oder 2 (Hebamme)
- **-erp-angabeUnfallinformationenT-RezeptVerbot:**
wenn Medication.extension:Arzneimittelkategorie = 02, dann kein KBV EX FOR Accident! (Keine Unfallinformationen!)

Erstellen von E-T-Rezepten

PVS

Prüfregeln im eRP Fachdienst:

- **A_27813** - Bei **Flowtype 166** muss Medication.extension:Arzneimittelkategorie = 02
- **A_25642** - Bei Flowtype 160/169/200/209 muss Medication.extension:Arzneimittelkategorie = 00
- **A_22627-01** - keine Mehrfachverordnung bei Flowtype ungleich 160, 169, 200 oder 209 (kein BtM, kein T-Rezept zulässig)
- **A_27846** - FHIR FLOWTYPE für Prozessparameter - Flowtype 166 (**Gültigkeit von max. 6 Tagen**)
- **A_27814** - Bereitstellung des digitalen Durchschlags an BfArM nach Abgabe mit Flowtype 166
- **A_27768** – kein EU Rezept! (Task.extension:eu-isRedeemableByProperties = true) nur bei Flowtype 160 oder 200

A_27837 - PS verordnende LEI: UX - E-T-Rezept – Hinweis T-Rezept

Das PS der verordnenden LEI MUSS beim Erstellen von Verordnungen für Arzneimittel nach §3a AMVV sicherstellen, dass das Kennzeichen "T-Rezept" dem Nutzer gut sichtbar angezeigt wird.

A_27861 - PS verordnende LEI: UX - E-T-Rezept – Automatische Berechnung der Reichdauer

Das PS der verordnenden LEI SOLL beim Erstellen eines E-T-Rezepts den Nutzer dabei unterstützen, die anzugebende Reichdauer automatisch zu berechnen, wenn die benötigten strukturierten Dosier- und Packungsinformationen im PS vorliegen.

A_27838 - PS verordnende LEI: UX - E-T-Rezept – Manuelle Eingabe der Reichdauer

Das PS der verordnenden LEI MUSS dem Nutzer beim Erstellen eines E-T-Rezeptes die Möglichkeit geben, die Reichdauer der E-T-Verordnung manuell einzugeben.

A_27839 - PS verordnende LEI: UX - E-T-Rezept – Warnung Reichdauer

Das PS der verordnenden LEI MUSS dem Nutzer beim Erstellen eines E-T-Rezeptes einen Warnhinweis darstellen, wenn die zulässige maximale Reichdauer, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, von 4 Wochen für gebärfähige Frauen und andernfalls 12 Wochen überschritten

wird. Folgende Texte* sind anzuzeigen:

"Für gebärfähige Frauen darf die Reichdauer der Verordnung 4 Wochen nicht überschreiten"

"Die Reichdauer der Verordnung darf 12 Wochen nicht überschreiten"

Bedienen von E-T-Rezepten

Neuer Workflow 166
(selbe Statusmodel)

AVS

mind. **KBV_PR_ERP_Prescription** (MedicationRequest) **v1.4.0**

- Gleiche Regeln, wie beim 160er E-Rezept: Der Versicherte kann ein E-T-Rezept über bestehenden Wege einer Apotheke zuweisen (E-Rezept-FdV, Patientenausdruck, eGK in der Apotheke)
- Eine Apotheke schließt den Vorgang zu einem E-T-Rezept analog zu 160er-E-Rezepten ab und erhält dadurch die Quittung für das E-T-Rezept. Die Abgabe des Arzneimittels muss innerhalb der gesetzlichen Vorgaben erfolgen
 - **Sofortige Übermittlung des digitalen Durchschlags an das BfArM nach \$close-Operation, daher –wichtig- Quittung abholen!**
- Die Daten werden asynchron zum Abschluss des Workflows in einer Warteschlange übermittelt, sodass die Apotheke den Vorgang abschließen kann, selbst wenn der BfArM Webdienst nicht erreichbar ist.
- Die abgebende Apotheke gibt im Dispensierdatensatz die Telematik-ID der Apotheke an, die die Abgabe vorgenommen hat. Für die Erstellung des digitalen Durchschlags und Auswertung im BfArM werden die Adress- und Kontaktinformationen der Apotheke benötigt. Diese bezieht der E-Rezept-Fachdienst über den FHIR-VZD und nutzt die Telematik-ID als Schlüssel der Organization zur Ermittlung der benötigten Informationen.

Die Telematik-ID der Apotheke wird ebenfalls an das BfArM übertragen, damit das BfArM in Zukunft, falls gewünscht, aktuelle Daten zur Apotheke über den FHIR-VZD ermitteln kann.
- **Keine Prüfung, ob T-Rezept per 160er Freitext!**
- **Kein Versand von T-Arzneimittel!**
 - **Keine Prüfung, ob E-T-Rezept an Verandapotheker übermittelt wird (Cardlink)**
 - **im E-Rezept-Modul im FdV wird Versandoption ausgeblendet.**

A_27841 - PS abgebende LEI: UX - Bedienung T-Rezept – Hinweis T-Rezept

Das PS der abgebenden LEI SOLL dem Nutzer bei der Bedienung eines E-T-Rezeptes sicherstellen, dass das Kennzeichen "T-Rezept" immer bei Verordnungen für Arzneimittel nach §3a AMVV dem Anwender sichtbar dargestellt wird.

A_27842 - PS abgebende LEI: UX - Bedienung T-Rezept – Hinweis T-Rezept Belieferungsoption

Das PS der abgebenden LEI SOLL dem Nutzer bei der Bedienung eines E-T-Rezeptes sicherstellen, dass die Belieferung des E-T-Rezeptes nicht via Postversand möglich ist.

Vielen Dank!